

Niedersächsische Ehrenamtskarte



Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

die Freiwilligenagentur „Ehrensache“ stellt am 11.09.2019 im Ausschuss für Jugend, Familien und Soziales sich und insbesondere das Thema Ehrenamtskarte vor mit dem Ziel, dass diese in Varel zeitnah eingeführt wird.

Das Wichtigste vorab:

- Die Ehrenamtskarte ist eine Karte im EC-Kartenformat, mit der Ehrenamtliche in ganz Niedersachsen Vergünstigungen erhalten können
- Verantwortlich für das niedersachsenweite Gesamtprojekt ist das Land Niedersachsen (Details dazu im Flyer anbei)
- Die Karte soll diejenigen würdigen, die sich in besonderem Maße und schon seit längerer Zeit ehrenamtlich engagieren (mind. 5h/wöchentlich, seit mind. 3 Jahren)

Organisatorisches:

- Damit die Ehrenamtlichen in Varel die Karte beantragen (und in ganz Niedersachsen nutzen) können, muss sich die Stadt Varel offiziell an dem Projekt beteiligen und dafür eine Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen abschließen
- Alle damit zusammenhängenden operativen Aufgaben (Akquise der Vergünstigungen, Prüfung und Bearbeitung der Anträge, Organisation der Vergabe, Öffentlichkeitsarbeit) übernimmt die Freiwilligenagentur „Ehrensache“

Kosten:

- Die Kosten für die Herstellung der Ehrenamtskarten und alles damit Verbundene trägt das Land Niedersachsen
- Es entstehen für die Stadt Varel keine weiteren Kosten

Im Detail werden wir Ihnen das Projekt am 11.9. vorstellen.

Weitere allgemeine Informationen vom Land Niedersachsen zur Ehrenamtskarte finden sie außerdem hier:
<https://www.freiwilligenserver.de/?832E4D9C1164488FAA013E607F05924D>

Für Fragen und Rücksprachen stehe ich Ihnen gern jederzeit telefonisch unter 04451-9181063 oder per E-Mail an buettner@agenda-varel.de zur Verfügung.

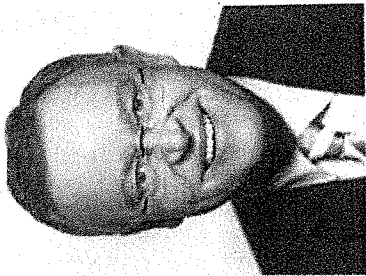
Mit freundlichen Grüßen
Anne Büttner

Freiwilligenagentur „Ehrensache“
Schloßstraße 2
26316 Varel

E-Mail: buettner@agenda-varel.de
Homepage: www.agenda-varel.de
Tel. 04451/9181063
Fax: 04451/9182578

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie engagieren sich herausragend in Ihrer Freizeit für das Gemeinwohl.



Zusammen mit 2,8 Millionen Niedersachsen leisten Sie damit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und tragen zu einem lebenswerten Niedersachsen bei.

Für diesen Einsatz danke ich allen bürgerschaftlich Aktiven. Ihr Einsatz ist unbezahlbar und verdient es, in der Öffentlichkeit gewürdigt zu werden.

Niedersachsen und Bremen sind die einzigen Bundesländer, die eine gemeinsame Ehrenamtskarte verleihen. Mit dieser attraktiven Auszeichnung wird herausragendes Engagement über Landesgrenzen hinweg gewürdigt und denen etwas zurückgegeben, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen.

Die Nachfrage nach freiwilligem Engagement ist ungebrochen, deshalb ist Ihre Mitwirkung so wichtig. Allen Engagierten wünsche ich viel Erfolg bei Ihrem hilfreichen Einsatz.

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern in Niedersachsen und Bremen. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.

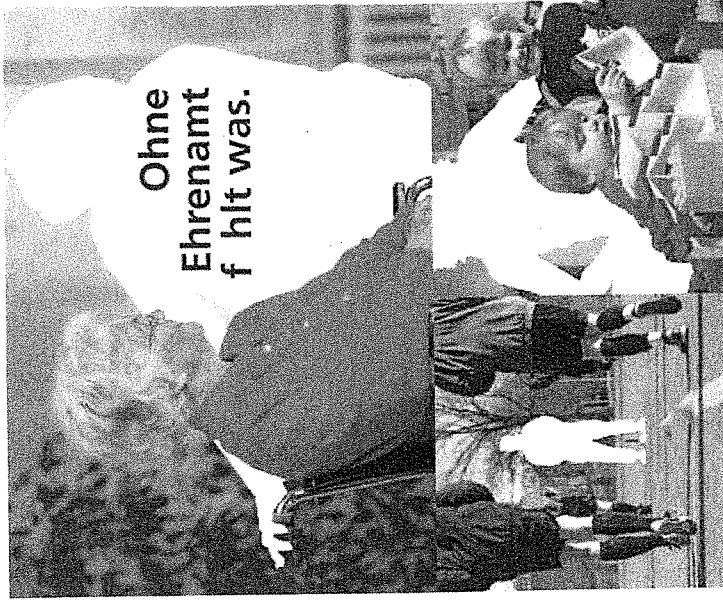


Wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Zögern Sie nicht und fordern Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt ein Antragsformular an. Ihren Antrag können Sie dort auch wieder abgeben. Lassen Sie Ihre Angaben über das freiwillige Engagement bitte vorher vom betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation bestätigen.

Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.



Ohne Ehrenamtskarte hilft was.

Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.

